

Der Rundfunkrat

Niederschrift

1/2017

**über die öffentliche Sitzung des Rundfunkrates
am 30. Januar 2017**

14.00 – 17.30 Uhr

1. Wolfgang Krause, Vorsitzender
2. Gisela Rink, stv. Vorsitzende
3. Monika Bachmann
4. Tobias Hans
5. Stefan Pauluhn
6. Markus Hansen
7. Ralf Georgi
8. Roger Negri
9. Dr. Wolfgang Bach
10. Marliese Klees
11. Richard Bermann
12. Mohamed Maïga
13. Prof. Dr. Volker Linneweber
14. Andrea Pielen
15. Lisa Brausch
16. Julia Pranke
17. Hedi Pfeffer
18. Christine Unrath
19. Heiße Cloß
20. Thorsten Schmidt
21. Ewald Linn
22. Dr. Bettina Jung
23. Françoise Knaack-Hitti
24. Joachim Malter
25. Dr. Arnd Klein-Zirbes
26. Richard Schreiner
27. Eleonore Neumann
28. Klaus Lorig
29. Angela Schubert-Ziehmer in Vertretung für Peter Jacob
30. Ralf Dewald
31. Josef Petry
32. Monika Lambert-Debong
33. Michael Hamm
34. Hans-Heinrich Rödle in Vertretung für Armin Lang
35. Hans Joachim Müller
36. Hasso Müller-Kittschau
37. Eugen Roth

entschuldigt:

Hubert Ulrich
Eva Groterath
Udo Recktenwald

ferner sind anwesend

vom Verwaltungsrat:

Joachim Rippel, Vorsitzender
Michael Burkert, stv. Vorsitzender
Sigrid Morsch
Bettina Altesleben
Karl Rauber

entschuldigt:

Volker Giersch
Jürgen Lennartz
Michael Steinmetz

vom SR:

Prof. Thomas Kleist, Intendant
Stephanie Weber, Verwaltungs- und Betriebsdirektorin
Lutz Semmelrogge, Programmdirektor
Bernd Radeck, Justitiar
Martin Grasmück, Hörfunkdirektor
Peter Meyer, Leiter SR Kommunikation
Armgard Müller-Adams, Leiterin der Intendanz
Verena Klein, Referentin des Intendanten
Barbara Lessel-Waschbüsch
Sonnja Wüst
Roman Bonnaire
Karin Butenschön
Grischa Petry
Norbert Klein
Stefan Miller
David Schaefer
Monika Leifheit (Protokoll)

entschuldigt:

vom Personalrat:

Moschgan Ebrahimi
Peter Henschel

TAGESORDNUNG

- | | | |
|-----|--|-------------------|
| 1 | Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rundfunkrates am 5. Dezember 2016 | Anlage |
| 2 | BERICHTE | |
| 2.1 | Bericht des Vorsitzenden | |
| 2.2 | Bericht des Intendanten | |
| 2.3 | Sitzung des Telemedienausschusses der GVK am 13. Januar 2017 in Frankfurt
Bericht: Vorsitzender des Telemedienausschusses des SR, Prof. Dr. Linneweber | |
| 3. | FRAUEN- und FAMILIENFÖRDERUNG | |
| 3.1 | Frauenförderplan des Saarländischen Rundfunks 2017- 2020
Bericht des Intendanten | Anlage |
| 3.2 | Bericht über die Umsetzung der Zielvorgaben des Frauenförderplans des Saarländischen Rundfunks – Berichtszeitraum 2015 - 2016 –
Bericht des Intendanten
Stellungnahme der Frauenbeauftragten des SR | Anlage |
| 4 | Entwurf des 7. Berichts gegenüber der Öffentlichkeit | Anlage |
| 5 | Vorwahlberichterstattung über die Landtagswahl am 26. März 2017
Berichte: Intendant, Programmdirektor | |
| 6 | FINANZEN | |
| 6.1 | Beteiligungsbericht 2016 | RR-Vorlage 1/2017 |
| 7 | PROGRAMMAUSSPRACHE | |
| 7.1 | Projekt Abschluss Virtuelles Studio
Film/Kurzpräsentation | |
| 7.2 | Sitzung des SR-Programmbeirates am 23. Januar 2017
Bericht: Vorsitzende des Programmbeirates, Marliese Klees | |
| 7.3 | Sitzungen des Programmbeirates für das Erste Deutsche Fernsehen am 6./7. Dezember 2016 in Bonn und am 25./26. Januar 2017 in Stuttgart
Bericht: Vertreterin des SR im Programmbeirat Erstes Deutsches Fernsehen, Marliese Klees | |
| 8 | VERSCHIEDENES | |

Der Vorsitzende des Rundfunkrates begrüßt die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Rundfunkrates, des Verwaltungsrates, die Mitglieder der Geschäftsleitung und alle weiteren anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Saarländischen Rundfunks sowie Vertreter der Presse zur ersten Sitzung des Rundfunkrates in diesem Jahr.

Der Vorsitzende des Rundfunkrates stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird in der vorgelegten Fassung angenommen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Vorsitzende das am 20. Dezember 2016 vom Interregionalen Parlamentarierrat in den Rundfunkrat des SR entsandte Mitglied, Roger Negri, und stellt dessen ordnungsgemäße Entsendung in den Rundfunkrat fest. Ebenso begrüßt er Angela Schubert-Ziehmer, die erstmals in ihrer Funktion als stellvertretendes Mitglied für die Saarländischen Journalistenverbände in Vertretung von Peter Jacob an einer Sitzung des Rundfunkrates teilnimmt.

Darüber hinaus begrüßt der Vorsitzende Frau Stephanie Weber, die in neuer Funktion als Verwaltungs- und Betriebsdirektorin an einer Sitzung des Rundfunkrates teilnimmt sowie Herrn David Schaefer, der seit dem 1. Januar 2017 als Leiter der Gremiengeschäftsstelle beim Saarländischen Rundfunk tätig ist. Der Vorsitzende wünscht im Namen aller Mitglieder des Rundfunk- und des Verwaltungsrates Frau Weber und Herrn Schaefer viel Erfolg bei ihrem zukünftigen Wirken.

1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rundfunkrates am 5. Dezember 2016

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

2 BERICHTE

2.1 Bericht des Vorsitzenden

Der Vorsitzende berichtet über aktuelle Themen:

- Die Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) begleite das Thema **Auftrag- und Strukturoptimierung der öffentlich-rechtlichen Anstalten in Zeiten der Digitalisierung der Medien** intensiv. Über erste Ergebnisse und Ziele der eingerichteten AG „Auftrag- und Strukturoptimierung“, die seitens des SR durch den Justitiar vertreten wird, werden Informationen in der nächsten GVK-Sitzung am 3./4. April 2017 in Frankfurt erwartet, über welche in der darauf folgenden Sitzung des Rundfunkrates berichtet wird.

- Am 20./21. Februar 2017 findet das **5. GVK-Forum** beim MDR in Leipzig unter dem Titel „Alles in Bewegung – ARD-Sportberichterstattung im medialen Wandel“ statt. Der Rundfunkrat des Saarländischen Rundfunks wird an der Veranstaltung vertreten sein und in seiner April-Sitzung über einzelne Programmpunkte dieser Fachtagung der GVK informieren und über Ergebnisse der Workshops berichten.
- Ein sozial- und gesellschaftspolitisch relevantes Thema, mit dem sich der Rundfunkrat im Rahmen der (Vor-) **Wahlberichterstattung** beschäftigen müsse, sei der Ausschluss des öffentlich-rechtlichen Rundfunks von einer Berichterstattung über ein Treffen europäischer rechtsnationaler Parteien am 21. Januar 2017 in Koblenz gewesen.

2.2 Bericht des Intendanten

ARD-Themen

- Wie bereits in der Dezember-Sitzung zum Thema **Sportrechteerwerb** berichtet, werden erstmals Olympische Spiele nicht in ARD und ZDF gezeigt. Die öffentlich-rechtlichen Anstalten konnten sich mit dem Rechteinhaber der Olympischen Spiele für die Zeit 2018 bis 2024, Discovery, nicht auf Sublizenzen einigen. Aufgrund des hohen Preises für die europaweiten Rechte von rund 1,3 Mrd. Euro waren die Erlöserwartungen von Discovery für eine Einigung mit der ARD zu hoch. Intern hatte sich die ARD auf eine sog. rote Linie in der Größenordnung der bisherigen Rechtenkosten verständigt und betont, dass sie nicht bereit gewesen ist, völlig überzogene und nicht marktkonforme Preise zu bezahlen.
- In der **AG Auftrag- und Strukturoptimierung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk** hat eine Verständigung auf Themen stattgefunden, die bei einer Prozessoptimierung und landesrundfunkanstaltsübergreifenden Kooperationen zu Einsparungen führen können. Im Grundsatzpapier der ARD vom November 2016 wurde ein Einsparvolumen für die ARD bis Ende 2024 in Höhe von 1,57 Mrd. € bei einer unveränderten Aufteilung des monatlichen Rundfunkbeitrags auf ARD, ZDF und DRadio auf der Grundlage des 20. KEF-Berichts aufgezeigt. Dieses Einsparvolumen ging einher mit den Betrachtungen zu einem Indexmodell und der errechneten Beitragsanhebung unter Fortschreibung des BIP-Deflators um 0,78 € per 01.01.2021. Der Intendant des SR hält die Bezifferung des Einsparziels strategisch für falsch und hat der ARD-Vorsitzenden ein entsprechendes Schreiben zugeleitet (**Anlage 1** dieser Niederschrift).

Danach soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass Radio Bremen und der Saarländische Rundfunk in Folge der Reduktion der Finanzausgleichsmasse ab 2001 insoweit schon erhebliche Vorleistungen erbracht haben, die nicht neuerlich zu heben sind. Außerdem sollen Synergien berücksichtigt werden, die durch Kooperationen von Teilmengen der Gemeinschaft, also zwischen zwei oder mehr Landesrundfunkanstalten oder zwischen einzelnen Häusern und DLR, ZDF und/oder DW, erreicht werden können.

SR-Themen

- Am 26. Januar 2017 hat die **Preview** des am 29. Januar 2017 ausgestrahlten **SR-Tatorts** „**Söhne und Väter**“ im Rahmen des Max Ophüls Festivals in der Kongresshalle stattgefunden. Nach Plänen der ARD-Programmdirektion sollte der ursprüngliche Ausstrahlungstermin am 29. Januar auf den 1. Januar verschoben werden, da der für diesen Termin geplante Tatort Dortmund aufgrund der Ereignisse in Berlin nicht gezeigt wurde. Aufgrund der Intervention gegen diese Planung durch den SR konnte eine anderweitige Lösung gefunden werden, so dass der ursprüngliche Ausstrahlungstermin bestehen bleiben konnte.
- Die am 24. Januar 2016 ausgestrahlte SR-Produktion des **Tatort "Totenstille"** ist in der Kategorie „Spezial“ für „Die Idee und das Konzept der Einbindung der Gebärdensprache im Tatort“ für den 53. **Grimme-Preis** nominiert.
Dieser Tatort ist zudem bezogen auf die Zuschauerquote der siebterfolgreichste Tatort im letzten Jahr gewesen.
- Die Zukunft im Hörfunk wird digital sein. Norwegen hat als erstes Land der Welt damit begonnen, das analoge Radio abzuschalten. In Deutschland wird **DAB+** sukzessive im Markt eingeführt. Der Zeitpunkt einer Abschaltung der derzeit noch genutzten ca. 200 Mio. UKW-Geräte ist offen.
- **Das Erste** gilt als **glaubwürdigster Fernsehsender**. Dies wurde im Rahmen einer ARD-Trend-Befragung festgestellt, in der dem Ersten gleichzeitig die größte Bedeutung für die politische Meinungsbildung attestiert wurde.
- **Das SR Fernsehen ist 2016 erstmals Marktführer der im Saarland empfangbaren Fernsehprogramme am Vorabend** mit seinen regionalen Angeboten zwischen 18.00 Uhr und 20.00 Uhr und hat das ZDF verdrängt. Im Durchschnitt verfolgten 45.000 Zuschauer das Regionalprogramm des Saarländischen Rundfunks am Vorabend von Montag bis Freitag. Der Marktanteil

lag – trotz der parallel ausgestrahlten Fußball-EM und der Olympischen Spiele - bei 16,2 Prozent. An der Spitze liegt der „aktuelle bericht“, der im Schnitt auf 84.000 Zuschauer kommt. Aber auch die umgestaltete Magazin-Schiene um 18.50 Uhr entwickelt sich mit regelmäßig zweistelligen Marktanteilen gut.

- Die ursprünglich erst für 2019 geplante **Umstellung der FS-Produktion auf Digitalisierung** wurde vorgezogen und bereits abgeschlossen. Die komplette Produktionskette im SR Fernsehen ist ab sofort digital und in HD, von der Aufnahme der Bilder bis zur Ausstrahlung für alle Sendestrecken realisiert.
- Das Projekt Befragung der Mitarbeiter „**Wir im SR: Zusammen besser**“ ist zwischenzeitlich ausgewertet. Nach Vorstellung der Ergebnisse aus den Workshops wird das Projektteam eine Vorschlagsliste mit Maßnahmen erarbeiten und den Prozess der Veränderung organisieren.
- Am 9. Februar 2017 feiert der SR mit einem Festakt das **50. Jubiläum des „aktuellen berichts“**. Die erste reguläre Sendung des heutigen „Flaggschiffs“ des SR Fernsehen unter dem Namen „aktueller bericht“ wurde am 4. Januar 1967 ausgestrahlt.
Am 16. Februar wird ein Jubiläumsfilm im SR Fernsehen an Highlights und Anekdoten aus der Geschichte des „aktuellen bericht“ erinnern.
- Am 7. Januar startete die **neue Staffel des Formates „Mit Herz am Herd“** mit SR-Fernsehkoch Cliff Hämmerle und seinem Team. Jeweils samstags um 18.15 Uhr werden Folgen der Kochsendung, die in einer Freiluftküche an verschiedenen Orten im Saarland, z. B. im Biotop Beeden, gedreht wird, ausgestrahlt.
- **SR3 Saarlandwelle** verschenkt unter dem Motto „Highlife mit Heino“ ein dreitägiges Dorffest im August, bei welchem Heino als Topact auftreten wird. Einsendeschluss für Bewerbungen saarländischer Gemeinden ist der 12. März 2017.
- Am 2. Februar 2017 wird das **Sonderkonzert „50 Jahre Congresshalle“** unter Leitung des Dirigenten Hans-Christoph Rademann und Mitwirkung der Deutschen Radio Philharmonie Saarbrücken-Kaiserslautern mit Werken von Johannes Brahms und Anton Bruckner stattfinden.

In der Aussprache werden aufgrund einer Nachfrage aus der Mitte des Rundfunkrates Hintergründe zum Sportrechtevergabe bei sportlichen Großveranstaltungen, z. B. der Handball-WM

diskutiert. Hierbei wurden u. a. eine von dritter Seite herangetragene Kritik an der Verhandlungsführung der ARD sowie die Open Petition – „Handball in den Staatsvertrag“ thematisiert. Der Rundfunkrat müsse das Thema Sportrechteerwerb im Blick behalten, da es für eine Akzeptanz bei Beitragszahlen von essentieller Bedeutung sei, so die übereinstimmende Meinung aller Mitglieder.

Des Weiteren werden aus der Mitte des Rundfunkrates negative Kritiken zum Tatort „Väter und Söhne“, die vereinzelt in wenigen Tageszeitungen zu finden gewesen seien, thematisiert und mögliche Reaktionen hierauf kontrovers diskutiert.

Mit 26,2 % habe der 6. SR-Tatort eine Spitzen-Quote erreicht und konnte damit bundesweit die beste Quote für einen SR-„Tatort“ seit über 20 Jahren erringen. Im Saarland verfolgten 172.000 ZuschauerInnen „Söhne und Väter“, was einem Marktanteil von 37 % entspreche. Der SR-Tatort war damit Tagessieger gesamt und auch Tagessieger in der jungen Zielgruppe (36,8 % Marktanteil bei 14-49-jährigen). Insgesamt hätten rund 9,65 Mio. Zuschauer den Tatort verfolgt, so der Intendant, der zudem auf die entsprechende Pressemitteilung, die dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigelegt ist, sowie die überwiegend guten Kritiken verweist.

2.3 Sitzung des Telemedienausschusses der GVK am 13.01.2017 in Frankfurt Bericht des Vorsitzenden des TMA:

Der Vorsitzende des Telemedienausschusses berichtet über die Schwerpunkte der Sitzung des Telemedienausschusses der Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) am 13. Januar in Frankfurt.

- Seitens der ARD-Intendantinnen und Intendanten ist die Steuerungsgruppe „Digitales ARD-Produktportfolio“ eingerichtet worden. Durch die interdisziplinäre Besetzung werden praktikable und fortschrittliche Ergebnisse erwartet.
In unterschiedlichen Bereichen geht es u. a. um das Vorhaben einer eigenen ARD-„Audio-App“, die insbesondere einen verbesserten Zugang zu den wortbasierten Hörfunkangeboten auf Abruf und eine Steigerung der Aufmerksamkeit für die Inhalte der Kulturwellen der ARD bezweckt sowie eine Zusammenlegung der beiden Mediatheken „ARD Mediathek“ und „Das Erste Mediathek“, die im Interesse der Nutzerfreundlichkeit begrüßt wird. Darüber hinaus werden die Pläne hinsichtlich einer Bündelung des Kinderangebots der ARD, gegebenenfalls gemeinsam mit dem ZDF unterstützt.

- Es wird über den aktuellen Sachstand und die möglichen Konsequenzen des Urteils des OLG Köln zur Tagesschau-App vom 30. September 2016 informiert. Bestehende rechtliche Möglichkeiten, gegen das Urteil vorzugehen, sollen genutzt werden, wobei für eine Beurteilung – wie sich die Anwendung der im Urteil festgehaltenen Grundsätze auf die gemeinschaftlichen und die Telemedienangebote der einzelnen Landesrundfunkanstalten auswirkt – jedes Telemedienangebot individuell zu analysieren ist.
- Die intensive Auseinandersetzung der Verantwortlichen innerhalb der ARD mit den Möglichkeiten einer zeitgemäßen Weiterentwicklung der ARD-Telemedienangebote wird begrüßt. Ziel ist es, sich von analogen Kriterien wie dem Sendungsbezug zu lösen und die regulatorischen Rahmenbedingungen des öffentlich-rechtlichen Telemedienauftrags an Funktion und Inhalt der Angebote auszurichten.
Die ARD-Onlinekoordinatorin hat anhand einer interessanten Präsentation, in welcher die Frage aufgeworfen wurden, was interaktive Medien bedeuten, verdeutlicht, in welche Richtung sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk bewegen und auf welche gesellschaftlichen und technischen Herausforderungen er reagieren muss.
- Abschließend informiert der Vorsitzende des Telemedienausschusses über den Abschluss des Drei-Stufen-Test-Prüfverfahrens zu „KiKA Telemedien“ im MDR-Rundfunkrat. Das Telemedienkonzept sei am 5. Dezember 2016 genehmigt worden. Derzeit laufe noch die Prüfung durch die Rechtsaufsicht.
Die Entscheidung des BR-Rundfunkrats zum Telemedienkonzept „Angleichung der Verweildauern für fiktionale Formatkategorien auf DasErste.de an das ARD-Verweildauerkonzept“ stehe für Februar an.

In der Aussprache wird über die Herausforderungen der Crossmedialität und die berechtigten Interessen der Verleger diskutiert.

Der Intendant kommentiert abschließend dass die Entwicklung von der analogen, über die digitale und trimediale zur nunmehr crossmedialen Zeit spannend sei und verweist in diesem Zusammenhang auf einen Vortrag von Prof. Wolfgang Wahlster (Professor für Informatik an der Universität des Saarlandes und technisch-wissenschaftlicher Direktor und Vorsitzender der Geschäftsführung des Deutschen Forschungszentrums für Künstliche Intelligenz in Saarbrücken) der im Rahmen des Mitarbeiter-Projektes am 16. Februar 2017 im Konferenzgebäude des SR einen Vortrag über seine Vision der „Welt 4.0“ halten wird.

Darüber hinaus schlägt der Intendant vor, die ARD-Onlinekoordinatorin, Heidi Schmidt, zu einer der nächsten Sitzungen einzuladen, um sich mit dem Rundfunkrat umfassend zum Thema Crossmedialität auszutauschen, was vom Vorsitzenden und den Mitgliedern des Rundfunkrat befürwortet wird.

3 FRAUEN- und FAMILIENFÖRDERUNG

3.1 Frauenförderplan des SR 2017 – 2020

Der Vorsitzende führt in den Tagesordnungspunkt ein und bezieht sich auf den bereits mit der Einladung zur Sitzung an die Mitglieder des Rundfunkrates und Verwaltungsrates versandten 7. Frauenförderplan für den Zeitraum 2017 – 2020. Der Plan, der auf der Basis des novellierten Landesgleichstellungsgesetzes erstellt wurde, ist Grundlage für eine gezielte, Frauen fördernde Personal- und Personalentwicklungsplanung und berücksichtigt dabei insbesondere familiäre Interessen. Der Förderplan erfasst die gemäß Stichtag 30. Juni 2016 631 festangestellten Beschäftigten, die auf Planstellen geführt werden. Seine Inhalte finden entsprechende Anwendung auf die 186 „12a“-MitarbeiterInnen des SR.

Der Intendant erläutert den vorgelegten Plan und verbindet diesen Punkt mit TOP 3.2 (s. u.) unter Berücksichtigung der jeweils gültigen Rechtsgrundlage.

3.2 Bericht über die Umsetzung der Zielvorgaben des Frauenförderplans des Saarländischen Rundfunks – Berichtszeitraum 2015 - 2016 –

Bericht des Intendanten

Stellungnahme der Frauenbeauftragten des SR

Der Vorsitzende führt in den Tagesordnungspunkt ein und bezieht sich auf den mit der Einladung zur Sitzung versandten Bericht des Intendanten über die Umsetzung der Zielvorgaben des Frauenförderplans des Saarländischen Rundfunks – Berichtszeitraum 2015 – 2016 gem. § 9 Landesgleichstellungsgesetz.

Der Intendant nimmt Bezug auf den erwähnten Bericht und verweist auf das Bestreben des SR zur Förderung des Frauenanteils bei Unterrepräsentanzen in einzelnen Bereichen.

Mit einem Frauenanteil von 47,2 % der Festangestellten und 46,8 % der freien Mitarbeiter kann eine positive Bilanz gezogen werden. In einzelnen Bereichen wurden die Soll-Quoten

laut Frauenförderplan mehr als erfüllt, z. B. in Bereich A (Programm, Redaktion, Archive) mit einer Ist-Quote von 74 % und Bereich D (Verwaltung) mit einer Ist-Quote von 100%. In den Bereichen B (Produktion und Produktionstechnik) und im Bereich C (Service, Haustechnik, Sendertechnik, Handwerksberufe) konnten dagegen die Soll-Quoten nur zum Teil erfüllt werden.

Die Frauenbeauftragte wirkt nach den im aktuellen Frauenförderplan erstmals aufgenommenen Bestimmungen zur Personalentwicklung in der vom Intendanten berufenen Arbeitsgruppe zur Personalentwicklung, die sich im Berichtszeitraum schwerpunktmäßig mit dem Bereich Produktion befasst hat, mit.

Weiterhin ist das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wo neben der Sommerferienbetreuung und dem Eltern-Kind-Arbeitszimmer eine Vielzahl individueller familienfreundlicher Zeit- und Arbeitsmodelle geboten werden, für den SR von großer Bedeutung.

Die Frauenbeauftragte, Frau Lessel-Waschbüsch, dankt dem Vorsitzenden und dem Intendanten für die ausführliche Würdigung des Themas und nimmt ihrerseits Stellung zu dem Bericht. Ihre Ausführungen sind als **Anlage 3** dieser Niederschrift beigefügt.

In der Aussprache wird kontrovers über die Vorgehensweise interner und externer Ausschreibungsverfahren bei Wiederbesetzungen von Stellen diskutiert. Es gebe ein gemeinsames Bemühen aller Beteiligten und Kommissionen zur Erreichung der Zielvorgaben des Landesgleichstellungsgesetzes unter Vermeidung möglicher Benachteiligung männlicher Bewerber, so der Intendant.

Aus der Mitte des Rundfunkrates wird angeregt über eine Umbenennung des Titels der Frauenbeauftragten nachzudenken. Die Formulierung „Gleichstellungsbeauftragte/r“ könne möglicherweise zu einer entspannteren Betrachtungsweise führen. Dem steht allerdings die aktuelle Gesetzeslage entgegen.

Die Frauenbeauftragte weist auf ihre Bereitschaft zur jährlichen Berichterstattung hin, die nach den Bestimmungen des aktuellen Landesgleichstellungsgesetzes nunmehr nur alle zwei Jahre verpflichtend ist. Der Vorsitzende des Rundfunkrates bittet in diesem Fall um einen entsprechenden Hinweis.

Der Rundfunkrat nimmt den Frauenförderplan des SR 2017 – 2020 sowie den Bericht über die Umsetzung der Zielvorgaben des Frauenförderplans des SR im Berichtszeitraum 2015 – 2016 zur Kenntnis.

4 Bericht gegenüber der Öffentlichkeit

Der Vorsitzende verweist auf den mit den Sitzungsunterlagen zur Verfügung gestellten Entwurf des 7. Berichts gegenüber der Öffentlichkeit, zu dessen Vorlage der Saarländische Rundfunk nach Vorgaben des Rundfunkstaatsvertrages verpflichtet ist und bittet den Intendanten um Erläuterung der wichtigsten Punkte.

Der Saarländische Rundfunk ist Medium und Faktor in der Großregion SaarLorLux, so der Intendant. Mit dem 7. Bericht gegenüber der Öffentlichkeit 2017 | 2017 unter dem Titel „Der Saarländische Rundfunk: Modern. Digital. Crossmedial“ wird gegenüber der Öffentlichkeit die Vielfalt des Programms des SR sowie – aufgrund des veränderten Nutzungsverhalten notwendige – Neuerungen und Veränderungen im Programm transparent gemacht. Zu Details verweist der Intendant auf den mit den Unterlagen versandten Entwurf des Berichts, der in vielen Bereichen einen interessanten Einblick gewährt.

Der Rundfunkrat nimmt den Entwurf des 7. Berichts gegenüber der Öffentlichkeit zustimmend zur Kenntnis.

5 Vorwahlberichterstattung über die Landtagswahl am 26. März 2017

Der Vorsitzende bezieht sich auf das Angebot des Intendanten, über die Konzeption der Vorwahlberichterstattung zur Landtagswahl 2017 zu informieren und bittet ihn um seinen Bericht.

Der Intendant verweist auf die bereits in der Sitzung des Programmbeirates am 23. Januar geführte Diskussion und weist auf zwei unterschiedliche, zu beachtende Facetten hin. Einerseits gilt es, ein rechtliches Gerüst zu beachten, wonach der SR in seiner Berichterstattung zur abgestuften Chancengleichheit gegenüber den Parteien verpflichtet ist. Berichterstattung findet demnach über alle zur Wahl zugelassenen Parteien statt, allerdings in Abstufungen, die der Bedeutung der Parteien Rechnung trägt.

Andererseits gelte es, wie bei jeder anderen Berichterstattung auch, das journalistische Interesse daher nicht aus dem Blick zu verlieren, also Beiträge und Sendungen aufzulegen, die für

den Rezipienten interessant sind und daher zu dessen Meinungsbildung beitragen. Wegen der Einzelheiten des redaktionellen Konzepts verweist der Intendant an den Programmdirektor, der das mit allen Bereichen entwickelte Konzept vorstellt. Es sei crossmedial, d. h. unter Berücksichtigung aller Ausspielwege geplant worden. Er gibt einen ausführlichen Überblick über die Auswahl von Themen, Interviewpartnern, die Aufbereitung der Recherchen sowie über einzelne Berichte und Sendungen im SR Fernsehen, im Hörfunk sowie bei SR.de und im „SAARTEXT“.

In diesem Zusammenhang informiert der Programmdirektor über die Gästeliste der sog. „Elefantenrunde“, woraufhin sich eine ausführliche, zum Teil kontroverse Diskussion, insbesondere zur Auswahl der eingeladenen Spitzenkandidaten und den Kriterien des Einladungsverfahrens anschließt.

Der Justitiar ergänzt in der Diskussion zum Einladungsverfahren zur sog. Elefantenrunde, dass der SR bei der Entscheidung, wer als Gast zu einer Wahlsendung eingeladen wird, ausgehend vom journalistischen Erkenntnisinteresse, verschiedene Kriterien zu berücksichtigen habe. Das seien u. a. das Ergebnis der vorausgegangenen Wahl, Ergebnisse von Landtags- und Bundestagswahlen seitdem und auch Umfragen zur aktuellen Wahl.

In diesem Zusammenhang erläutert der Justitiar auch den in § 15 SMG formulierten Programmauftrag, den der SR als öffentliche Einrichtung habe.

Zudem legen der Programmdirektor sowie der Hörfunkdirektor journalistische Aspekte für die getroffenen Entscheidungen bezüglich der Gästeliste zur „Elefantenrunde“ dar.

Die Mitglieder des Rundfunkrates begrüßen die ausführliche Diskussion und würdigen die seitens der SR-Geschäftsleitung vorgetragene Argumente, woraufhin der Intendant auf Nachfrage betont, dass alle Entscheidungen dem Eingang dargestellten Prozess der abgestuften Chancengleichheit der zur Wahl antretenden Parteien und Verordnungen Rechnung getragen werden.

6 FINANZEN

6.1 Beteiligungsbericht 2016

Der Vorsitzende verweist auf die RR-Vorlage 1/2017 und berichtet, dass der Intendant verpflichtet ist, dem Verwaltungsrat jährlich einen Bericht über die Beteiligungen des Saarländischen Rundfunks vorzulegen.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates informiert, dass der mit den Sitzungsunterlagen zur Verfügung gestellte Bericht 2016 schwerpunktmäßig auf den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2015 aufsetzt. Er ist dem Verwaltungsrat zur Beratung vorgelegt und in der Sitzung am 24. Januar 2017 ausführlich erörtert worden.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates erläutert schwerpunktmäßig die Beteiligungsstrukturen und -anteile des SR und gibt einen Überblick über die Klassifizierung der Beteiligungsunternehmen des SR. Weiter informiert er, dass im Beteiligungsbericht angemessen über die Kontrollen der Beteiligungen, wesentliche Entwicklungen sowie über Vorgänge mit besonderer Bedeutung berichtet worden sei. Der Vorsitzende des Verwaltungsrates empfiehlt dem Rundfunkrat, den ausführlichen und vertrauenswürdigen Beteiligungsbericht 2016 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen

Der Rundfunkrat nimmt den Beteiligungsbericht 2016 zustimmend zur Kenntnis.

7 PROGRAMMAUSSPRACHE

7.1 Projekt Abschluss Virtuelles Studio

Präsentation: Roman Bonnaire

Der Vorsitzende berichtet, dass das Projekt „virtuelles Studio“ mittlerweile abgeschlossen und der Leiter des Programmbereichs SR Fernsehen, Roman Bonnaire, einen Film präsentieren wird.

Der Intendant ergänzt, dass unter Leitung des Projektteams von Roman Bonnaire, Karin Buntenschön und Grischa Petry, das Projekt „virtuelles Studio“ im Jahre 2012 aufgenommen wurde und mit dem Start des neuen Sendeschemas „WimS – Wir im Saarland“ nun alle Beiträge, die vom SR für eine Ausstrahlung aus dem virtuellen Studio vorgesehen waren, in der neuen Technik aufgezeichnet und gesendet werden. Damit sendet der SR täglich 2 bis 2 ½ Stunden, größtenteils live, und liegt im ARD-Vergleich mit diesem Sendevolumen aus einem virtuellen Studio an der Spitze.

Der Leiter des Programmbereichs SR Fernsehen, Roman Bonnaire, informiert mit Hilfe eines Films über das Projekt „Abschluss Virtuelles Studio“ und beantwortet im Anschluss gemeinsam mit Mitarbeitern aus den Bereichen Produktion, Projektleitung und Redaktion Fragen aus dem Kreis des Rundfunkrates.

7.2 Sitzung des SR-Programmbeirates am 23. Januar 2017

Bericht: Vorsitzende des Programmbeirates, Marliese Klees

In Absprache des Vorsitzenden und der Vorsitzenden des Programmbeirates wird Tagesordnungspunkt 7.2 aus zeitlichen Gründen auf die April-Sitzung verlegt.

7.3 Sitzungen des Programmbeirates für das Erste Deutsche Fernsehen am 6./7. Dezember 2016 in Bonn und am 25./26. Januar 2017 in Stuttgart

Bericht: Vertreterin des SR im Programmbeirat Erstes Deutsches Fernsehen, Marliese Klees

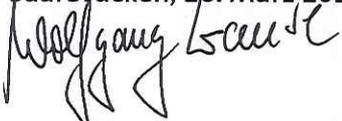
In Absprache des Vorsitzenden und der Vertreterin des SR im Programmbeirat Erstes Deutsches Fernsehen wird Tagesordnungspunkt 7.3 aus zeitlichen Gründen auf die April-Sitzung verlegt.

8 VERSCHIEDENES

Es liegen keine weiteren Beratungspunkte vor. Der Vorsitzende dankt für die Aufmerksamkeit und für die ausführlichen und anregenden Diskussionen.

Er schließt die Sitzung um 17.15 Uhr.

Saarbrücken, 26. März 2017



Wolfgang Krause

Anlagen